



MARKT BRUCK i. d. OPf.

Markt Bruck i.d.OPf. · Rathausstraße 7 · 92436 Bruck i.d.OPf.

Bruck i.d.OPf., 21. April 2022
Sachbearbeiter: Herr Birner
Zimmer-Nr.: 1 03
Unser Zeichen: II/1 – 6100/6102
Telefon-Nr.: 09434 / 9412-13
Telefax-Nr.: 09434 / 9412-26
E-Mail: birner@bruck.eu

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bauleitplanverfahren;

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Silberberg“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Silberberg“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

BEKANTMACHUNG

Der Marktgemeinderat des Marktes Bruck i.d.OPf. hat in öffentlicher Sitzung am 30.09.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Silberberg“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen und somit die Energieerzeugung aus regenerativen Energien im Marktgebiet zu unterstützen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung befindet sich nördlich des Ortsteils Vorderthürn. Er umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 258 und 284 Gemarkung Vorderthürn. Für den naturschutzfachlichen Ausgleich werden weiterhin Teilflächen des Grundstücks Fl.Nr. 258 Gemarkung Vorderthürn sowie das Grundstück Fl.Nr. 215/1 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 230, 237 und 238, alle Gemarkung Mappach in den Geltungsbereich einbezogen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Im Zeitraum vom 17.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Der Marktgemeinderat des Marktes Bruck i.d.OPf. hat am 24.03.2022 in öffentlicher Sitzung sowohl den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans als auch den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, jeweils in der Fassung vom 24.03.2022, gebilligt.

.../2

Hausanschrift:
Rathausstraße 7
92436 Bruck i.d.OPf.

Öffnungszeiten:

Montag:	8.00 – 12.30 Uhr	nachmittags geschlossen
Dienstag:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 – 12.30 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.30 Uhr	

Bankverbindungen:
Raiffeisenbank Bruck eG:
IBAN: DE58 7506 9020 0000 7214 09
BIC: GENODEF1BUK
Sparkasse im Landkreis Schwandorf:
IBAN: DE08 7505 1040 0000 2200 12
BIC: BYLADEM1SAD

Außerdem wurde vom Marktgemeinderat beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu den Entwürfen der beiden Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 24.03.2022, durchzuführen.

Die Entwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 24.03.2022 liegen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

Montag, 02. Mai 2022 bis einschließlich Freitag, 03. Juni 2022

im Rathaus des Marktes Bruck i.d.OPf., Rathausstraße 7, 92436 Bruck i.d.OPf., 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 1 03 (Geschäftsleiter Birner), während der allgemeinen Dienststunden

- Montag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
- Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
- Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
- Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie
- Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Entwürfe der Bauleitpläne einschließlich der oben genannten Unterlagen stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch im Internet auf der Homepage des Marktes Bruck i.d.OPf. unter der Rubrik *Bauen, Planen* → *Öffentliche Auslegungen* (<https://www.markt-bruck.de/bauen-planen/oeffentliche-auslegungen/>) zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

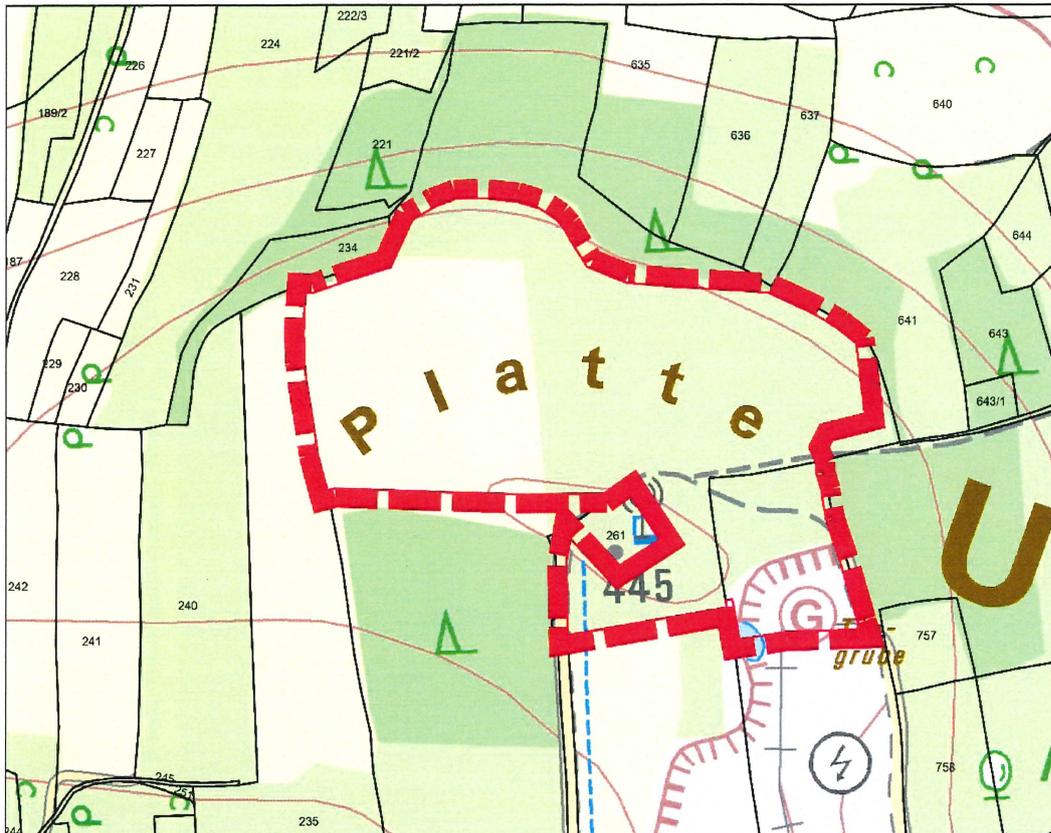
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

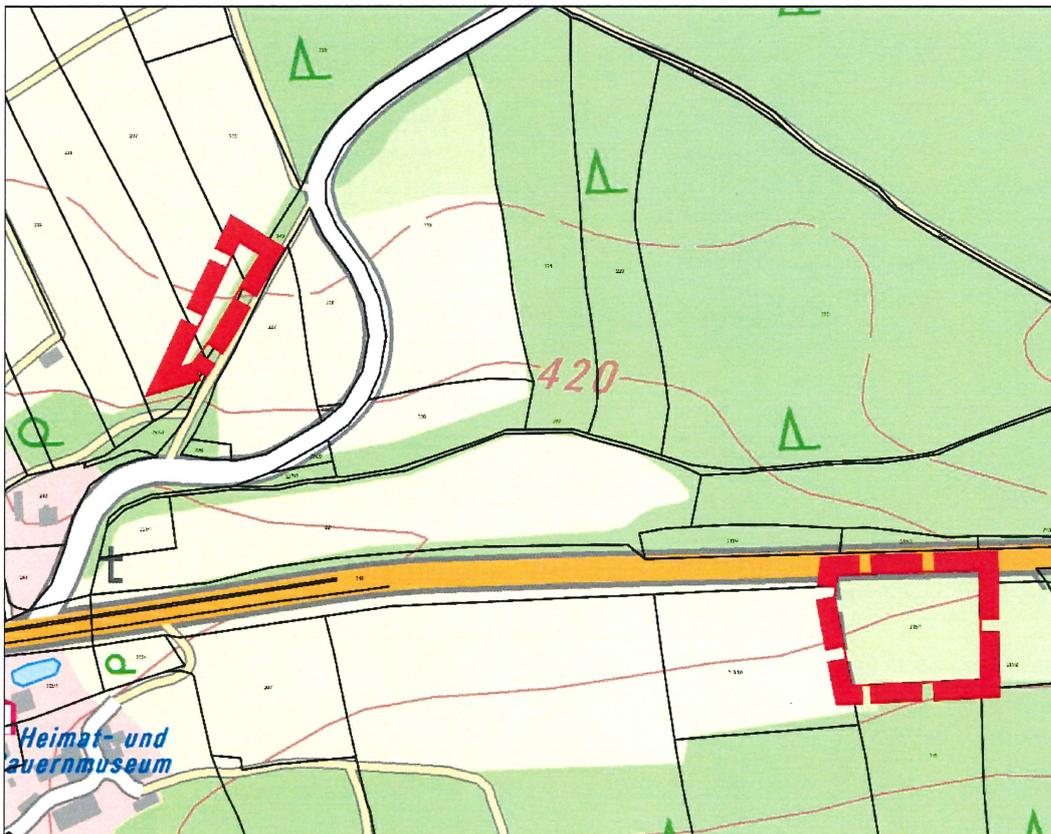
Es liegen folgende umweltbezogener Informationen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Begründungen mit Umweltberichten
- [2] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen [Darstellung in ...]
Mensch	Bestandsaufnahme [1] Ausführungen zu Betroffenheit von Erholungsräumen [1], Auswirkungen durch Immissionen [1], [2] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1],
Fläche	Vorhandene Nutzung [1] Flächenbedarf [1]
Tiere/Artenschutz	Bestandsaufnahme [1] Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbots- tatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen [1] Auswirkungen durch das Vorhaben [1]
Pflanzen	Bestandsaufnahme [1], [2] Auswertung der Biotopkartierung [1] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatSchG sowie Natura 2000-Gebieten [1] Belange der Landwirtschaft [1], [2] Beschaffenheit der Ausgleichsflächen [1]
Boden	Bestandsaufnahme [1], [2] Auswertung der Bodenschätzungskarte im Geofachdatenatlas, Bodeninformationssystem Bayern [1] Ausführungen und Hinweise zu: Auswirkungen [1], [2] Vorkommen von Altablagerungen [1], [2] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Wasser	Bestandsbeschreibung [1] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Wasserschutzgebieten, Überschwemmungs- gebieten und wassersensiblen Bereichen, Abwasserentsor- gung, Wasserversorgung und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser [1], [2] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Luft/Klima	Bestandsbeschreibung [1] Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten [1] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Landschaftsbild	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen [1], [2] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1],
Kultur- und Sachgüter	Hinweise zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen [1], [2]
Wechselwirkungen	Übersicht [1]



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Bauleitpläne (ohne Maßstab),
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)

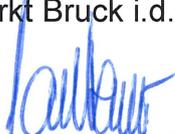


Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der planexternen Ausgleichsflächen o.M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)

Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen auch möglich, uns Bedenken oder Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papierunterlagen oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen, dann bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Sie erreichen uns unter Telefon-Nr.: 09434 / 9412-0 oder E-Mail: info@bruck.eu

Bruck i.d.OPf., 21. April 2022
Markt Bruck i.d.OPf.


Heike Faltermeier
1. Bürgermeisterin



Aushang an der Amtstafel des Rathauses:

- ✓ angeheftet am: 22. April 2022
- ✓ abgenommen am: 07. Juni 2022